

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Mario Czaja (CDU)**

vom 10. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. März 2020)

zum Thema:

Entwicklung für das Wernerbadareal in Berlin Kaulsdorf

und **Antwort** vom 23. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. März 2020)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 22948

vom 10.03.2020

über Entwicklung für das Wernerbadareal in Berlin Kaulsdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um Ihnen ungeachtet dessen eine Antwort zukommen zu lassen, hat er die Berlinovo Grundstücksentwicklungs GmbH und die Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH (Vivantes) um Stellungnahme gebeten. Die dem Senat von dort übermittelten Sachverhalte wurden bei der Beantwortung berücksichtigt.

1. Wie ist der Stand des Projektes eines Wohndorfs für an Demenz erkrankte Menschen auf dem ehemaligen Wernerbadareal?

Zu 1.: Derzeit befindet sich das Objekt in der baulichen Vorplanungsphase.

2. Wurde das Baugenehmigungsverfahren bereits eingeleitet und wann wird es voraussichtlich abgeschlossen sein?

Zu 2.: Das Baugenehmigungsverfahren ist noch nicht eingeleitet. Eine Aussage zum voraussichtlichen Abschluss ist daher nicht möglich. Es wird allerdings angestrebt, den Bauantrag zum Ende des III. Quartals 2020 einzureichen.

3. Welches konkrete Betriebskonzept wird durch Vivantes bei diesem Projekt verfolgt?

Zu 3.: Vivantes plant eine Einrichtung für die Versorgung von Bewohnerinnen und Bewohner mit gerontopsychiatrischen und demenziellen Erkrankungen. Alle Wohngebäude basieren auf derselben Grundstruktur eines familienähnlichen Zusammenlebens. Die Bedürfnisse demenziell betroffener Bewohnerinnen und Bewohner wer-

den im Entwurf besonders berücksichtigt. Hierzu zählen z.B. baugleiche Wohnbereiche, in denen sich alle notwendigen wohnnahen und pflegerischen Funktionen befinden.

4. Wann soll der Baubeginn erfolgen?

Zu 4.: Der Baubeginn soll umgehend nach Erteilung der Baugenehmigung erfolgen.

5. Wann soll die Realisierung abgeschlossen sein?

Zu 5.: Die Fertigstellung ist, abhängig vom Zeitpunkt der Erteilung der Baugenehmigung und dem daraus resultierenden Baubeginn, für 2023 geplant.

6. Wie viele Plätze wird die Einrichtung bieten und ab wann kann die Anmeldung erfolgen?

Zu 6.: Die Einrichtung soll über eine Kapazität von ca. 110-115 Pflegewohnplätze verfügen. Über die Anmeldemodalitäten kann zurzeit noch keine Aussage getroffen werden, da das Pflegekonzept parallel und in enger Abstimmung mit der Bauplanung erstellt wird.

7. Wie wird die Einbindung des Wernersees erfolgen?

Zu 7.: Der von den Berliner Wasserbetrieben (BWB) renaturierte Wernersee bleibt als naturnahe Parkanlage erhalten und wird gemäß Bebauungsplan als private Grünfläche festgesetzt. Zuständig für Pflege und Unterhaltung sind die Berliner Wasserbetriebe. Eine An- und Einbindung in die Wohneinrichtung ist insbesondere aus Sicherheitsgründen nicht vorgesehen.

Berlin, den 23.03.2020

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen